



Bürgerverein Isernhagen-Süd e. V. · Kahlendamm 9 B · 30657 Hannover

## SONDER-RUNDSCHREIBEN

für Isernhagen-Süd

Dezember 2010

Vorsitzender:  
Werner Mollnau  
Kahlendamm 9 B  
30657 Hannover  
Tel.: 0511 / 65 21 86  
Fax: 0511 / 65 26 67  
Stellvertreter:  
Jörg Wangler  
Am Fasanenbusch 33  
30657 Hannover  
Tel.: 0511 / 65 91 22  
Vereinsregister:  
Hannover Nr. 6353  
Bankverbindung:  
Sparkasse Hannover  
Konto-Nr. 796 484  
BLZ 250 501 80

### **Der Bürgerverein berichtet über den Vortrag zur Nutzung des Standortübungsplatzes der Bundeswehr im Bereich von Isernhagen-Süd**

**Am Donnerstag, 11. November 2010, informierte der Stellvertretende Standortälteste, Herr Oberstleutnant Strehler, bei der Herbstversammlung des Bürgervereins Isernhagen-Süd e. V. über die gegenwärtige und zukünftige NUTZUNG des Standortübungsplatzes Hannover.**

**Die wesentlichen Aussagen waren:**

- **Der Standort Hannover**

In Hannover sind gegenwärtig ca. ca. 5.000 Bundeswehrangehörige einschließlich etwa 1.800 Zivilbediensteten stationiert. Nach dem Umzug der Schule für Feldjäger und Stabsdienst im Jahre 2009 von Sonthofen nach Hannover werden in den Einrichtungen der ehemaligen Offiziersschule des Heeres in der Emmich-Cambrai-Kaserne täglich über 1.300 Lehrgangsteilnehmer ausgebildet.

- **Nutzung des Standortübungsplatzes**

Seit Aufnahme des Lehrbetriebes hat die Nutzung des Standortübungsplatzes durch die Bundeswehr deutlich zugenommen und wird sich noch weiter verstärken.

Daher sind vor Kurzem an den Grenzen des Platzes neue Flaggenmasten und Hinweisschilder aufgestellt worden, die dazu dienen sollen, das Betreten des militärischen Geländes durch Zivilpersonen zu regeln und insbesondere zu deren Schutz und Sicherheit auf Gefahren aufmerksam zu machen.

Zur Beruhigung aller Anwohner wurde von Herrn Strehler erklärt, dass das Übungsgelände auch weiterhin im Besitz des Bundes verbleibt und als Übungsgelände genutzt wird. Eine anderweitige Nutzung, wie kursierende Gerüchte sie vermuteten, ist z. Zt. nicht vorgesehen – also auch nicht etwa ein Verkauf zwecks Umwidmung zu Baugelände.

Obwohl die Nutzung des Geländes **grundsätzlich nur für das Militär** bestimmt ist, bleibt die **bisherige Ausnahmeregelung, dass auch Zivilpersonen den Platz außerhalb der Übungszeiten betreten dürfen**, weiter bestehen. Dafür gelten die bisherigen Regelungen, auf die die neu aufgestellten, aktualisierten Schilder hinweisen.

- **Regelungen für das Betreten des Standortübungsplatzes**

*Der Platz darf nur **außerhalb der militärischen Nutzungszeiten** betreten werden.*

*Wird auf dem Platz durch die Bundeswehr geübt, so wird dies durch **rote Flaggen** an den Platzeinfahrten angezeigt.*

*Das **Betreten** geschieht **grundsätzlich auf eigene Gefahr**.*

***Kinder unter 16 Jahren** dürfen den Platz **nur in Begleitung Erwachsener** betreten.*

*Es dürfen nur die **festen, geschotterten Wege** benutzt werden. Ein Verlassen dieser Wege, auch das Betreten von „ausgetretenen“ Wegen und Pfaden, ist u. a. wegen möglicherweise noch im Erdreich vorhandener Altmunition verboten.*

**Ständig verboten ist**

- **Verlassen der befestigten Wege**
- **Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art**
- **Reiten**
- **Anlegen von Feuerstellen, einschließlich Kleingrills**
- **Zelten und Lagern**
- **Aneignen von Munition und/oder Munitionsteilen**
- **Ablagern von Abfällen jeder Art**

**Hunde sind an der Leine zu führen!**

**Die Vortragsteilnehmer wurden ferner darüber aufgeklärt,**

- dass es nicht ausschließbar ist, dass sich noch alte Munition aus den Anfangsjahren der Bundeswehr auf bzw. unter dem Gelände befinden kann. Diese wird mit zunehmender Alterung immer gefährlicher. Daher wird auch strengstens vor einem Graben mit Spaten oder Schaufeln gewarnt!,
- dass bei Schießübungen nicht nur Manövermunition (Platzpatronen) verwendet, sondern auch mit sog. *Übungsmunition* geschossen wird, die zwar anstelle eines echten Geschosskopf einen solchen aus Plastik besitzt, aber in einem Radius von 500 m immerhin zu gefährlichen Verletzungen führen kann,
- dass Hunde an der Leine zu führen sind, und dass alle Nutzer und Spaziergänger vor Hundebissen sowie vor Fäkalien geschützt werden müssen.

Somit ist zu sagen: **Alle Auflagen zum Betreten des Geländes dienen schließlich auch der eigenen Sicherheit!**

BÜRGERVEREIN ISERNHAGEN-SÜD e.V.